



Geschäftsbedingungen der TOP Drivers GmbH für den Personalverleih

1. Allgemeine Bedingungen für den Verleih von Top Drivers GmbH - Personal

-Die Geschäftsbedingungen basieren auf den Grundlagen des Arbeitsvermittlungsgesetzes (AVG), dem Obligationenrecht (OR) und den jeweiligen vom Bundesrat für allgemeinverbindlich erklärten GAV.

-Diese allgemeinen Bedingungen sind integrierter Bestandteil des Verleihvertrages. Sie treten mit jedem Vertragsabschluss automatisch in Kraft und gelten während der Dauer des Einsatzes unseres temporären Mitarbeiters beim Kunden. Sie gelten auch automatisch bei Verlängerung oder Folgeaufträgen.

-Der Kunde anerkennt unsere allgemeinen Bedingungen als verbindlich. Ist er damit nicht einverstanden, hat er uns sofort zu informieren; in diesem Fall wird der Einsatz unseres temporären Mitarbeiters sofort beendet und der Verleihvertrag annulliert.

2. Vertragsverhältnisse

-Das unseren Kunden von uns zur Verfügung gestellte temporäre Personal wurde sorgfältig geprüft und den gestellten Anforderungen entsprechend ausgewählt. Unser temporärer Mitarbeiter ist durch einen Arbeitsvertrag an die Top Drivers GmbH gebunden und steht in keinem vertraglichen Verhältnis zu unseren Kunden.

-Stundentarif, Spesen, Beginn und Dauer des Einsatzes werden telefonisch oder per E-Mail im Voraus vereinbart und mit einem Verleihvertrag schriftlich bestätigt.

Diese Abmachungen gelten jeweils nur während der Dauer des vereinbarten Einsatzes.

-Der temporäre Mitarbeiter ist verpflichtet, sich den Bedürfnissen des Kunden anzupassen, dessen Arbeitszeit, Betriebsordnung und Gepflogenheiten zu anerkennen und zu befolgen. Er hat seine Arbeit nach bestem beruflichem Können sorgfältig und pflichtbewusst auszuführen. Er anerkennt seine Schweigepflicht gegenüber Drittpersonen.

-Der Kunde verpflichtet sich seinerseits, die zur Arbeit erforderlichen Geräte, Materialien und Maschinen in betriebs sicherem Zustand zur Verfügung zu stellen und zu prüfen, dass diese von unserem temporären Mitarbeiter richtig gehandhabt werden“.

-Ausserdem verpflichtet sich der Kunde, alle Massnahmen zum Schutz von Leben und Gesundheit des temporären Mitarbeiters zu treffen (EKAS-Richtlinien 6508 vom 01.01.2000) und sich an die, der Tätigkeit entsprechenden, gesetzlichen, Vorschriften zu halten. Er ist dafür besorgt, dass unser temporärer Mitarbeiter die besonderen Sicherheitsvorschriften kennt und auch einhält.

-Ist der temporäre Mitarbeiter den Anforderungen unseres Kunden wider Erwarten nicht gewachsen, steht diesem das Recht auf Rückweisung ohne Verrechnung innert den ersten vier Arbeitsstunden zu, wobei wir uns sofort um eine Ersatzkraft bemühen werden.

-Es entspricht nicht unserer Philosophie Personal der Top Drivers GmbH einem Einsatzbetrieb zu überlassen. Falls dies trotzdem gewünscht wird verweisen wir auf Art. 22 Abs. 3+4 des AVG. In jedem Fall sind die Kündigungsfristen unserer Mitarbeiter einzuhalten.

-Die temporären Mitarbeiter werden durch die TOP Drivers GmbH entlohnt. Alle dem Arbeitgeber obliegenden gesetzlichen und sozialen Abgaben, sowie sämtliche administrative Kosten werden durch uns getragen. Unsere Mitarbeiter sind weder berechtigt vom Einsatzbetrieb Geld einzufordern noch entgegenzunehmen. Zahlungen an diese befreien in keinem Fall von der Zahlungspflicht gegenüber uns.

3. Rapportwesen

-Unsere temporären Mitarbeiter rapportieren nach dem Einsatz die geleistete tägliche Einsatzzeit mittels Onlineformular. Diese Rapporte stehen dem Kunden jederzeit gespeichert mittels passwortgeschütztem Login in unserer eigenen Web-Applikation zur Verfügung. In Ausnahme- und Notfällen wird ein Papierrapport ausgefüllt, dieser wird anschliessend zwecks Statistiken von internen Mitarbeitern der Top Drivers GmbH online nacherfasst. Beanstandungen der rapportierten Einsatzzeiten werden nur bis 5 Tage nach Erhalt der Rechnung bearbeitet. Die rapportierten Einsatzzeiten werden wöchentlich, spätestens aber Ende Monat oder Ende Einsatz fakturiert. Innert 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung erwarten wir deren Überweisung. Im Inkassofall gilt ein Verzugszins von 12 Prozent als vereinbart.

-Im vereinbarten Stundentarif sind alle Personalnebenkosten, Versicherungsprämien, das Feriengeld, die Feiertagsentschädigung und die Kinderzulagen enthalten. Eventuelle Transport-, Übernachtungs-, Mittags-, Kilometerspesen oder andere Spesen sowie Schicht- oder Gefahrenzulagen werden separat ausgewiesen.

-Überstunden dürfen nur nach vorangehender Absprache zwischen dem Kunden und der Top Drivers GmbH geleistet werden. Sie werden mit einem Zuschlag von 25 Prozent bzw. 50 Prozent (Sonn- und Feiertage) des Grundlohnes fakturiert, wenn nichts anderes mit dem Kunden vereinbart wird. Die Überstunden sind auf dem Rapport unter internen Bemerkungen separat aufgeführt. Die Zuschläge werden auf der Rechnung separat ausgewiesen. Als Überstunden gelten die Stunden welche über die betriebsüblichen Arbeitszeiten hinausgehen

-Wird ein Mitarbeiter der Top Drivers GmbH während eines bestimmten Zeitraums (siehe Verleihvertrag) gemietet und kann dann doch nicht täglich eingesetzt werden, wird eine Ausfallentschädigung von CHF 200.00 / Tag verrechnet. Diese entfällt, wenn der Ausfall bei Top Drivers am Vortag bis 12.00 Uhr bekanntgegeben wird.

4. Haftung

-Der temporäre Mitarbeiter unterliegt den Weisungen des Kunden, er untersteht seiner Aufsicht und Verantwortung. Die Top Drivers GmbH lehnt grundsätzlich jegliche Haftung ab für Personen-, Sach- und Folgeschäden, die durch einen temporären Mitarbeiter verursacht werden.

-Bei Streitigkeiten gelten die Bestimmungen des schweizerischen Rechts.

5. Gerichtsstand

-Als Gerichtsstand gilt der Sitz der Top Drivers GmbH.